

**Thomas Kohl**

## **Territorialisierungen im 11. Jahrhundert? Der deutsche Südwesten und das westliche Frankreich im Vergleich**

Im Zentrum dieses Bandes steht die Betrachtung historiographischer Unterschiede in der Bewertung von Territorien – in diesem Beitrag soll jedoch stattdessen eine kleine Probebohrung versucht werden, um für je eine Region in Deutschland und Frankreich die Quellen gegeneinander zu stellen und zu untersuchen, inwiefern den unterschiedlichen nationalen Meistererzählungen unterschiedliche Quellenbefunde entgegenstehen. Als Untersuchungszeitraum wurde mit dem 11. Jahrhundert eine Phase gewählt, die weder in der französischen noch in der deutschen Forschung zu diesem Thema im Zentrum steht.

Betrachtet man aber die einschlägigen Karten des 11. Jahrhunderts in den historischen Atlanten sowohl in Deutschland als auch in Frankreich, so zeigt sich, dass die Karten sich ähneln: Bunte, mehr oder weniger kohärente Flächen liegen nebeneinander. Schaut man genauer hin, so erkennt man auch einige Unterschiede: Im Westen, also Frankreich, ist etwa ein besonderer königlicher Bereich, die so genannte Krondomäne zu erkennen, zudem ist hier auch einigen Grafschaften die Ehre zuteil geworden, als farbige Fläche dargestellt zu werden. Dass diese Darstellungsform äußerst problematisch ist, braucht man nicht weiter darzulegen – dennoch ergibt sich natürlich der Eindruck, dass hinter den Flächen gleiche oder wenigstens vergleichbare Verhältnisse bzw. Realitäten stehen.

Dem steht der Befund der Forschung vieler Jahrzehnte entgegen: In Frankreich, so die traditionelle Meistererzählung, stellen die farbigen Flächen so genannte *principautés territoriales* dar, territoriale Fürstentümer, die seit dem 9. und 10. Jahrhundert in der Verfallsphase des Karolingerreichs entstanden und einen hohen Grad an Autonomie genossen. Jan Dhondt definierte sie in

seinem grundlegenden Werk über die Entstehung der Fürstentümer als „un territoire dans lequel le roi n'intervient plus que par l'intermédiaire du prince“<sup>1</sup>. Die farbigen Flächen im Osten des ehemaligen fränkischen Großreichs stellen dagegen die in der älteren Forschung so genannten jüngeren Stammesherzogtümer dar. Spricht die deutsche Forschung von Territorien und Territorialisierung, so geht es um Entwicklungen seit dem 12./13. Jahrhundert, in die auch kleinere Herren und Bischöfe einbezogen waren und die wiederum in eine andere Meistererzählung des Verfalls eingebunden sind, nämlich in die des Verfalls deutscher Kaiserherrlichkeit spätestens nach dem Ende der Staufer. Territorien bzw. Länder entstanden hier, so Otto Brunner, wenn sich ein einheitliches Recht entwickelte<sup>2</sup>. Diese plakative Gegenüberstellung der vermutlich einflussreichsten Arbeiten der frankophonen und deutschsprachigen Forschungstraditionen entspricht selbstverständlich nicht mehr dem aktuellen Forschungsstand, wie aus den anderen Beiträgen dieses Bandes mehr als deutlich wird. Sie wirken aber als Ausgangspunkte für jüngere Forschungen und Bestandteile etablierter Meistererzählungen weiter und sind daher hier an den Anfang gestellt.

Wenn im Rahmen dieser Publikation versucht werden soll, diese unterschiedlichen Traditionen zu überwinden und gegenseitig fruchtbar zu machen, erscheint es reizvoll, für eine erste Sondierung der Quellen das 11. Jahrhundert in den Blick zu nehmen. In dieser Phase waren, so die klassische Annahme der Forschung, die *principautés territoriales* voll ausgebildet, während die (Reichs-)Territorien noch nicht existierten. Als Beispielregionen sollen hier im Westen die Grafschaft Anjou und im Osten Schwaben dienen. Es soll gefragt werden, ob es im 11. Jahrhundert eine Entwicklung gab, in der verschiedenartige Rechte, etwa an Grundbesitz, Einnahmen aller Art, Rollen im Gerichtswesen und als Schützer von Kirchen, von einem Herren bzw. einer

---

<sup>1</sup> Jan Dhondt, *Études sur la naissance des principautés territoriales en France (IXe-Xe siècle)*, (Rijksuniversiteit te Gent. Werken uitgegeven door de faculteit van de wijsbegeerte en letteren 102), Brügge 1948, S. 50.

<sup>2</sup> Otto Brunner, *Land und Herrschaft: Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, Wien, Wiesbaden<sup>5</sup> 1965, S. 194. Interessanterweise wurden beide Arbeiten nicht von Franzosen bzw. Deutschen verfasst; Dhondt war Belgier, Brunner Österreicher.

Familie so gebündelt und ausgedehnt wurden, dass ein räumlich mehr oder weniger geschlossenes, mehr oder weniger dauerhaftes Gebiet entstand. Und: Gab es Entwicklungen, die dazu führten, dass räumlich abgegrenzte Territorien um 1100 eine größere Rolle spielten als um das Jahr 1000?

Ausgangspunkt der Untersuchung muss die Raumwahrnehmung der Akteure sein und kein modernes Kartenwerk, auch nicht die Deutung moderner Autoren. Dieser Ansatz folgt der in den letzten Jahren im so genannten *spatial turn* gewonnenen Erkenntnis, dass Räume keine neutralen, rein topographisch zu denkenden physikalischen, also natürlichen Gegebenheiten sind<sup>3</sup>. Räume sind dynamische, plurale Phänomene, die von Menschen strukturiert und geprägt werden. Dabei geht es nicht so sehr um die direkten Eingriffe in die Landschaft durch Landwirtschaft, Wege, Bauten usw., so wichtig die auch sind, sondern vor allem um die gedachte Strukturierung des Raums. Räume bestehen nicht, sie werden gemacht<sup>4</sup>. Die Diskussion über den *spatial turn* ist sehr stark von der Gegenwart geprägt, postnationale Ansätze spielen eine große Rolle und ermöglichen es, Transnationalisierungsphänomene zu fassen<sup>5</sup>, was für das Mittelalter zunächst irrelevant erscheint. Aber die Symptome, das Nebeneinander verschiedener Räume und Raumwahrnehmungen, können natürlich auch im pränationalen Mittelalter gesucht werden, besonders wenn man akzeptiert, dass Räume wie z.B. Territorien durch Macht strukturiert werden<sup>6</sup>.

Es gibt im Wesentlichen zwei Möglichkeiten, die Raumwahrnehmung der Akteure des 11. Jahrhunderts zu untersuchen: Die erste ist die Untersuchung der Raumdarstellung in den Quellen: Wie organisieren die zeitgenössischen Autoren Räume? Was strukturiert sie? Welche Raumfaktoren (z.B. Städte, Burgen, Klöster) und natürliche Gegebenheiten werden genannt? Werden größere Räume angeführt und bezeichnet?

---

<sup>3</sup> Doris Bachmann-Medick, *Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg<sup>3</sup> 2009, S. 284-328.

<sup>4</sup> Ebd. S. 305.

<sup>5</sup> Ebd. S. 295-97 u.ö.

<sup>6</sup> Ebd. S. 292.

Die zweite, indirekte Möglichkeit ist die Erschließung der Raumwahrnehmung aus den überlieferten Taten der Akteure: Lässt sich erkennen, dass bei der Gründung religiöser Gemeinschaften, beim Bau von Burgen und Rodungen, beim Erwerb von Rechten aller Art, territorial, das heißt in Richtung einer Abdeckung gewisser Flächen oder strategischer Punkte in den Räumen gedacht wurde?

Vergleiche der Entwicklungen räumlicher Gebilde mittlerer Ordnung und ihrer Entstehung vor allem im 10. Jahrhundert wurden für Deutschland und Frankreich bereits vorgenommen, etwa von Walther Kienast und Karl Ferdinand Werner, doch bewegen sich ihre Deutungen in völlig traditioneller Weise entlang der Achsen von starkem und schwachem Königtum, Usurpation oder Verleihung königlicher Rechte usw.<sup>7</sup> Es läge also nahe, den Südwesten Deutschlands, also Schwaben oder Alemannien, mit dem Südwesten Frankreichs, also Aquitanien, zu vergleichen – beide gehen auf merowingerzeitliche Dukate zurück, in beiden kann man vermutlich von einem zumindest rudimentären Identitätsgefühl ausgehen und in beiden Regionen erscheinen nach dem Ende des karolingischen Großreichs wieder Herzöge. Da aber das Ziel ist, nach vergleichbaren Entwicklungen zu suchen, die einen Bezug zu Raum und Herrschaft haben, und nicht nach historischen oder ethnischen Wurzeln, erscheint es spannender, das Herzogtum im Osten, Schwaben, mit einer generell als *principauté territoriale* verstandenen Grafschaft, nämlich dem Anjou zu vergleichen. Auch zwischen ihnen gibt es Übereinstimmungen: Beide waren Produkte des 10. Jahrhunderts, die sich im

---

<sup>7</sup> Walther Kienast, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. - 12. Jahrhundert)*. Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München, Wien 1968; Ders., *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert)*, in : *Historische Zeitschrift* 203 (1966), S. 532-580; Karl Ferdinand Werner, *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums (9.-10. Jahrhundert)*, in : *Die Welt als Geschichte* 18 (1958), S. 256-289, 19 (1959), S. 146-193, 20 (1960), S. 87-119 sowie Ders., *La genèse des duchés en France et en Allemagne*, in : Ders., *Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs*, Sigmaringen 1984, S. 278-310 (Erstdruck in: *Settimane di Studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo*, XXVII: *Nascita dell'Europa ed Europa carolingia: un'equazione da verificare*, Spoleto 1981, S. 175-207).

Zusammenhang mit Dynastiewechseln etablieren. Im Osten finden wir die ersten Herren, die sich als Herzöge bezeichnen um 915, seit 920 wurden sie auch von König Heinrich I. so bezeichnet<sup>8</sup>. Die Grafen von Anjou hingegen erscheinen in der Mitte des 10. Jahrhunderts als Vasallen des Robertinischen *dux Franciae* und werden 987 mit der Krönung Hugo Capets quasi automatisch zu Königsvasallen<sup>9</sup>.

Deutliche Unterschiede gibt es natürlich auch: Das Anjou ist grundsätzlich ein Familienprojekt: „Ich, Fulk, Graf der Angeviner, der Sohn war des Geoffroy von Chateau Landon und der Ermengard, der Tochter des Grafen Fulk von Anjou, und Neffe des Geoffroy Martel, der Sohn meines Großvaters Fulk und Bruder meiner Mutter war, möchte, nun, da ich den Konsulat von Angers und den von Tours und Nantes und Le Mans seit 28 Jahren halte (...)“<sup>10</sup>. So begann Fulk le Réchin (der Griesgram; 1067/8-1109) wohl um das Jahr 1096 seine Notizen über seine Vorgänger als Grafen und seine eigene Regierungszeit. In bemerkenswerter Weise stellt er sich schon in diesen einleitenden Worten in die Kontinuität seiner Vorfahren und Vorgänger, als deren Erbe er sich ansah. Von Geoffroy Grisegonelle, also Graumantel, dem ersten, den man historisch einigermaßen fassen kann und der seinen Einfluss schon weit über den *pagus* von Angers ausdehnen konnte, ging die Herrschaft 987 auf seinen Sohn Fulk Nerra über<sup>11</sup>, dem nach 53jähriger Herrschaft erst 1040 sein Sohn Geoffroy Martell folgte. Dessen Nachfolger wurde 1060 zuerst sein Neffe Geoffroy le Barbu, bis dessen jüngerer Bruder Fulk le Réchin ihn 1067/8 absetzte und gefangen nahm. Dieser regierte dann bis 1109, also

---

<sup>8</sup> Hans-Werner Goetz, 'Dux' und 'Ducatus'. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten 'jüngeren' Stammesherzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, Bochum 1977, S. 17.

<sup>9</sup> Grundlegend für jede Auseinandersetzung mit Anjou ist nach wie vor Olivier Guillot, *Le Comte d'Anjou et son entourage au 11e siècle*, Bd. 1: Étude et appendices, Bd. 2: Catalogue d'actes et index, Paris 1972.

<sup>10</sup> *Fragmentum Historiae Andegavensis*, ed. Louis Halphen, René Poupardin (Chroniques des comtes d'Anjou et des Seigneurs d'Amboise, Paris 1913), S. 232-38, hier S. 232: *Ego Fulco, comes Andegavensis, qui fui filius Gosfridi de Castro Landono et Ermengardis, filie Fulconis comitis Andegavensis, et nepos Gosfridi Martelli, qui fuit filius ejusdem avi mei Fulconis et frater matris mee, cum tenuissem consulatum Andegavinum viginti octo annis et Turonensem et Nannetensem et Cenomannensem (...)*.

<sup>11</sup> Zu ihm Guillot, *Comte* S. 15-55; Bernard S. Bachrach, *Fulk Nerra, the neo-roman consul 987-1040. A political biography of the Angevin count*, Berkeley 1993.

wiederum recht lange. Ein gewisses Maß an Verstetigung ergibt sich hier schon alleine aus der langen Regierungszeit der Grafen.

In Schwaben bzw. Alemannien war die Situation in dieser Hinsicht völlig anders als im Anjou: Hier gehörten die Herzöge nur zeitweilig der gleichen Familie an, Dynastien konnten erst im 12. Jahrhundert die Staufer und Zähringer bilden<sup>12</sup>. Die Herzöge in der Zeit zwischen 926 und 1057, also bis zu Rudolf von Rheinfelden, kamen zudem von außerhalb. Sie hatten zwar immer familiäre Bindungen in den Raum, aber ihre Güterschwerpunkte lagen anderswo<sup>13</sup>. Am Ende des 11. Jahrhunderts standen sich mit den Zähringern und den Staufern Familien gegenüber, die den schwäbischen Herzogstitel beanspruchten; daraus entwickelten sich unterschiedliche Herrschaftsschwerpunkte. Als dritte Familie von herzoglichem Rang (und zwar in Bayern) sind die Welfen zu nennen, die in Oberschwaben eine wichtige Rolle spielten<sup>14</sup>.

Die ersten Ansätze eines schwäbischen Dukats liegen in der Bodenseeregion. Mit der karolingischen Pfalz Bodman, den wichtigen Klöstern Reichenau und St. Gallen sowie der Bischofsstadt Konstanz existierte hier eine Ballung wichtiger Orte, die gut zum Ausgangspunkt einer territorialen Entwicklung hätte werden können, zumal die ersten Herzöge unweit des Bodensees auf dem Hohentwiel bei Singen eine Burg anlegten, in der sie einige Jahrzehnte residierten<sup>15</sup>. Um das Jahr 1000 änderte sich das, andere Orte traten in den Vordergrund: Zürich, aber auch Straßburg, das zwar nicht in Alemannien lag, aber dennoch bei Thietmar von Merseburg als *caput* des Dukats Hermanns II.

---

<sup>12</sup> Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 132f. Zu den Zähringern und ihrem Herzogstitel Thomas Zotz, Dux de Zaringen – dux Zaringiae. Zum zeitgenössischen Verständnis eines neuen Herzogtums im 12. Jahrhundert, in : ZGO 139 (1991), S. 1-44.

<sup>13</sup> Maurer, Herzog S. 132f.

<sup>14</sup> Helmut Maurer, Bischof Gebhard III. von Konstanz und Welf IV. als Häupter der süddeutschen Reformpartei, in : Welf IV.: Schlüsselfigur einer Wendezeit. Regionale und europäische Perspektiven, hrsg. v. Dieter R. Bauer, München 2004, S. 314-338.

<sup>15</sup> Dazu und zum folgenden allgemein Maurer, Herzog, S. 124-27.

(um 1000) bezeichnet wurde<sup>16</sup>. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die ‚historischen‘ Grenzen Alemanniens ebenso wenig von Bedeutung waren wie die des *pagus* von Anjou.

Der Wandel der Vororte hängt einerseits damit zusammen, dass die Familien der Herzöge wechselten und unterschiedliche Besitzschwerpunkte hatten, aber andererseits auch damit, dass die Könige sich immer wieder an diesen Orten aufhielten und die Herzöge so verdrängten. Im 11. Jahrhundert ist zunächst gar kein halbwegs fester Vorort mehr zu erkennen; ideell rückte die königliche Pfalz Ulm in den Vordergrund: Hier setzte Heinrich III. 1048 den neuen Herzog Otto ein, hier ließ sich 1079 der Sohn Herzog Rudolfs von Rheinfelden, der zum Gegenkönig gewählt worden war, zum Herzog erheben. Der von König Heinrich IV. eingesetzte Staufer Friedrich setzte daraufhin alles daran, Ulm zu erobern. Ulm war also ein symbolisches Zentrum Schwabens geworden. Eine territorial gedachte Zentrallandschaft konnte sich hier nicht entwickeln; zu verworren war die Lage mit je zwei konkurrierenden Herzögen und Königen. In der Folge fanden in Ulm Versammlungen beider Parteien statt, bevor sich die Staufer in dieser Region durchsetzen konnten. Die Zähringer, die das Erbe der Rheinfeldener antraten, wichen zunächst nach Rottweil aus, einen alten römischen Ort ohne jede herzogliche Tradition, bevor die Staufer auch diesen Ort übernahmen. 1098 einigten sich beide Parteien: Die Staufer blieben Herzöge von Schwaben und dominierten den innerschwäbischen Raum zwischen Schwarzwald und Bodensee sowie die nördlichen Gebiete; die Zähringer konzentrierten sich westlich des Schwarzwaldes und in der heutigen Schweiz – als Ausgleich für den Verzicht auf den Titel „Herzog von Schwaben“ (Herzöge blieben sie) erhalten sie vom König den alten schwäbischen Zentralort Zürich<sup>17</sup>.

Aus beiden Regionen gibt es eine reichhaltige Überlieferung, die sich jedoch in ihrer Charakteristik unterscheidet: Wird die schwäbisch-alemannische

---

<sup>16</sup> Thietmar von Merseburg, Chronik 5, c. 12, ed. Robert Holtzmann, MGH SS rer. Germ N.S. 9, Berlin 1935, S. 234. Das Elsass zählt nicht zu Alemannien bzw. Schwaben.

<sup>17</sup> Karl Schmid, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in : Die Zähringer. Schweizer Vorträge und Forschungen, hrsg. v. dems. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung 3), Sigmaringen 1990, S. 49-79.

Überlieferung des 11. Jahrhunderts durch Chronistik dominiert, finden sich für den Westen Frankreichs Urkunden in großer Zahl, die im deutschen Südwesten wesentlich seltener zu finden sind. Die wichtigsten Quellen hier sind die Chronistik der Reichenau (Hermann, Berthold und Bernold<sup>18</sup>) sowie die *Casus S. Galli* des St. Galler Mönchs Ekkehard<sup>19</sup>. Im Westen finden sich neben den Urkunden von Klöstern wie Marmoutier, Saumur und Vendôme und der Bischofskirchen von Tours, Angers und Le Mans<sup>20</sup> einige kleinere historiographische Werke, zu denen auch die am Ende des 11. Jahrhunderts entstandene außergewöhnliche Autobiographie Graf Fulks IV. zu zählen ist<sup>21</sup>.

Bei der Einschätzung der Raumwahrnehmung des Mittelalters tun sich für den heutigen Betrachter einige Schwierigkeiten auf: Auf der einen Seite steht fest, dass die Bedeutung des Landbesitzes im Mittelalter sehr hoch einzuschätzen ist. Nicht zuletzt hing Herrschaft in ganz wesentlicher Weise von ihr ab<sup>22</sup>. Land war, wie Timothy Reuter feststellte, ein Mittel, mit dem gesellschaftliche Beziehungen unterschiedlichster Art strukturiert wurden. Land „is a medium through which relations of friendship, kinship, enmity, as well as of patronage and deference, can find public and often highly ritualized expression“<sup>23</sup>. Es ist

---

<sup>18</sup> Hermann Augiensis Chronicon, Bertholdi Annales, Bernoldi Chronicon, alle ed. G. H. Pertz, MGH SS 5, 1844, S. 67-133, 267-326, 426-67.

<sup>19</sup> Eccardus, *Casus Sancti Galli*, ed. Gerold Meyer von Knonau, St. Gallische Geschichtsquellen 3/Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen 15-16, St. Gallen 1877.

<sup>20</sup> Sofern Originale vorhanden sind, finden sich die Urkunden zum größten Teil online unter: *Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France*, ed. Cédric Giraud, Jean-Baptiste Renault, Benoît-Michel Tock, Nancy 2010 (Telma), <http://www.cn-telma.fr/originaux> (im Folgenden zitiert mit Telma und Nr.).

<sup>21</sup> *Fragmentum Historiae*. Andere untersuchte historiographische Werke sind die *Annales dites de Renaud* und die *Annales de Vendôme*, beide ed. Louis Halphen, *Recueil d'Annales Angevines et Vendômoises*, Collection des textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 37, Paris 1903, S. 80-90 bzw. S. 50-79; *Chronicon Sancti Sergii Andegavensis*, ed. Paul Marchegay, Émile Mabille, *Chroniques des Églises d'Anjou*, Paris 1869, S. 129-152.

<sup>22</sup> So z.B. Richard E. Barton, *Lordship in the County of Maine, c. 890-1160*, Woodbridge 2004, S. 198.

<sup>23</sup> Timothy Reuter, *Property transactions and social relations between rulers, bishops and nobles in early eleventh-century Saxony. The evidence of the Vita Meinwerki*, in: *Property and*

also von einem großen Bewusstsein für die Ausdehnung des eigenen Besitzes und dessen anderer Leute auszugehen, wie auch zahllose Wirtschaftsaufzeichnungen und Urkunden beweisen.

Dagegen steht auf der anderen Seite der Befund der mittelalterlichen Quellen, dass Raumbeschreibungen selten sind. Mittelalterliche Epen springen von Schauplatz zu Schauplatz; ähnliches gilt auch für hagiographische Quellen und Chroniken<sup>24</sup>. Ein ausgeprägtes Bewusstsein für Räume als physikalische Gegebenheiten, die zu durchqueren sind, gab es offenbar nur in geringem Maße.

Beides, die Bedeutung des Besitzes größerer Landflächen und eine fehlende Vorstellung von eben diesen Flächen als zu durchquerende Schauplätze ist jedoch kein Widerspruch, sondern scheint nur dem heutigen, an Karten, Katasterplänen und Satellitenaufnahmen gewöhnten Betrachter so. Eine in einem Urbar oder einer Urkunde aufgenommene Anzahl von Hufen oder Hofstätten bzw. gemessenem Ackerland an einem bestimmten Ort, wie sie üblich, aber keinesfalls ubiquitär waren, impliziert noch keinesfalls eine genauere Vorstellung über die genaue Lage dieser Güter im Verhältnis. Genauere Lagebeschreibungen kommen zwar vor, sind aber selten. Im Allgemeinen ist wohl davon auszugehen, dass das Wissen über Nachbarschaften und genaue Ausdehnungen kaum über die lokale Ebene – wo es für das Funktionieren einer agrarischen Wirtschaft unverzichtbar war – hinausreichte.

Untersucht man an den Quellen des 11. Jahrhunderts, wie Räume dort organisiert werden, so stößt man durch alle Quellengattungen hindurch und in allen betrachteten Räumen zunächst auf Orte, die als Schauplätze von Ereignissen genannt werden. In der weit überwiegenden Zahl handelt es sich um Städte, Burgen, andere Herrensitze und geistliche Einrichtungen wie

---

Power in the early Middle Ages, hrsg. v. Wendy Davies, Paul Fouracre, Cambridge 1995, S. 165-69, hier S. 172.

<sup>24</sup> Zusammenfassend Peter Dinzelsbacher, Raum (Mittelalter), in : Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen, hrsg. v. dems., Stuttgart<sup>2</sup> 2008, S. 604-15, hier S. 605.

Kirchen, Klöster, Stifte und Priorate. Diese Feststellung gilt für den Westen Frankreichs wie für Schwaben und offenbar für fast alle Quellengattungen. Es ist lediglich festzustellen, dass in Urkunden kleinere, nicht befestigte Siedlungen wesentlich häufiger erwähnt werden, die in den erzählenden Quellen kaum einen Niederschlag fanden.

Im Vergleich zur Literatur des 9. und 10. Jahrhunderts fällt einerseits auf, dass terminologisch relativ scharf zwischen *castra* o.ä. und *civitates* oder anderen Begriffen für Städte unterschieden wird. Andererseits erscheinen im 11. Jahrhundert Burgen sehr viel häufiger als in der Frühzeit. Letzteres spiegelt sicherlich eine gestiegene Bedeutung der Burgen wider, die sich auch daran erkennen lässt, dass Fulk le Réchin in seinem Fragment über die Geschichte der Grafen von Anjou zu den *capita honoris Andegavorum consulum* neben den *civitates* Tours und Angers mit Loches und Loudun zwei *castra* zählt<sup>25</sup>. Für den Osten, also Deutschland denkt man bei der Bedeutung von Burgen im 11. Jahrhundert sofort an die Sachsenkriege Heinrichs IV., die für die zeitgenössischen Autoren wesentlich dadurch verursacht wurden, dass der König in Sachsen und Thüringen Burgen erbauen ließ. Doch auch die schwäbischen Geschichtsschreiber von der Reichenau und aus St. Gallen erwähnen Burgen außerordentlich häufig – die Bedeutung des Hohentwiel für die schwäbischen Herzöge dürfte vermutlich noch größer gewesen sein als die Bedeutung der beiden hervorgehobenen Burgen der angevinischen Grafen<sup>26</sup>. Von Herzog Friedrich II., dem zweiten Stauferherzog, heißt es bei Otto von Freising, dass er am Schwanz seines Pferdes stets eine Burg mit sich zog, also ständig neue bauen ließ<sup>27</sup>.

Weniger stark, aber doch deutlich ist der Anstieg der Nennungen von Prioraten und Klöstern im 11. Jahrhundert, die ebenfalls in dieser Zeit in großer Anzahl neu errichtet wurden. Schon eine reine Betrachtung der Art der

---

<sup>25</sup> Fragmentum Historiae S. 237.

<sup>26</sup> Maurer, Herzog S. 40-43.

<sup>27</sup> *Dux Fredericus in cauda equi sui semper trahit castrum*, Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici, lib. 1, c. 12, .ed. Georg Waitz, Bernhard Simson, MGH SS Rer. Germ. 46, Hannover 1912.

Ortsnennungen erlaubt also Rückschlüsse auf eine veränderte Raumwahrnehmung im 11. Jahrhundert.

Begriffe, die einen größeren Raum umfassen, kommen wesentlich seltener vor. Dabei ist, neben kirchlichen Bezirken wie der Diözese, vor allem von *pagi* und *provinc(t)iae* die Rede.

Die *pagi* sind wesentliche Gliederungselemente in Urkunden und erzählenden Quellen. Im deutschen Südwesten, wo die *pagus*-Angabe in fast allen Urkunden zu finden ist, wurde diese Angabe zumeist durch die Nennung des Grafen spezifiziert (*in comitatu N.*)<sup>28</sup>; eine solche Angabe war im Westen unüblich. Auch die Lage von Burgen oder kleineren Siedlungen ist in erzählenden Quellen häufig nach *pagi* angegeben; sie liegen dann etwa in den *pagi Turonicus*, Touraine, *Pictavicus*, Poitou und *Andegavus*, Anjou<sup>29</sup>, zuweilen auch *Andecavensius pagus*<sup>30</sup>.

Für größere Räume findet sich in der Bodenseechronistik häufig der Begriff *provincia/ provintia*; er bezeichnet Räume wie Alemannien, Kalabrien, Burgund, Sachsen, Böhmen etc.<sup>31</sup>. Diese können, müssen aber keinesfalls herrschaftliche Einheiten gewesen sein. Ekkehard von St. Gallen formuliert etwa im Rückblick auf das frühe 10. Jahrhundert: *Nondum adhuc illo tempore Suevia in ducatum erat redacta; sed fisco regio peculiariter parebat, sicut hodie et Francia*<sup>32</sup>.

An der Loire hingegen erscheint der Begriff *provincia* wesentlich seltener und kann dort synonym zu *pagus* verwendet werden<sup>33</sup>, größere Räume kennzeichnet

---

<sup>28</sup> Dies gilt für die weit überwiegende Mehrheit der Urkunden aus dem 11. Jahrhundert im Württembergischen Urkundenbuch 1, ed. Eduard Kausler, Stuttgart 1849 (online unter [www.wubonline.de](http://www.wubonline.de)); im Codex Hirsaugiensis, ed., August Friedrich Gfrörer, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart I/5, Stuttgart 1843, wird der *comitatus* nicht erwähnt.

<sup>29</sup> Fragmentum Historiae S. 234.

<sup>30</sup> Etwa Annales de Vendôme und Annales de Renaud zu 1026.

<sup>31</sup> Etwa Hermann 957 (Italien); Berthold 1077, S. 302 (Böhmen, Sachsen); Bernold 1095, S. 461 (Toskana).

<sup>32</sup> Ekkehard c. 11.

<sup>33</sup> Telma 4514 (1089); 2806 (1041); ähnlich Nr. 44 (Mitte 11. Jahrhundert) in den Premier et second livres des cartulaires de l'abbaye Saint-Serge et Saint-Bach d'Angers, éd. Yves Chauvin, Angers 1997: *Arcutus senior provinciae Radesii pagi* (Retz in der Bretagne).

er hier zumeist nicht<sup>34</sup>. Das Wort *regio* bleibt im Westen wie im Osten farblos, es kann ebenfalls synonym zu *pagus* verwendet werden<sup>35</sup>.

Keine der durch diese Begriffe bezeichneten Räume war für die Expansions- und Festigungspolitik der Akteure in Ost und West handlungsleitend. Weder beschränkten sich die Grafen von Anjou auf den *pagus* von Angers noch die Herzöge von Schwaben auf die *provincia Suevia*, wie bereits oben in den Beschreibungen der Regionen angedeutet wurde. Untersucht man die Bezeichnungen, die für das Gebiet gewählt wurden, das von Grafen bzw. Herzögen in welcher Weise auch immer beherrscht wurde, so stößt man im deutschen Südwesten zumeist auf *ducatus* bzw. *comitatus*. Im Westen Frankreichs dagegen wird hierfür das Wort *terra* oder auch *territorium* gebraucht; das Gebiet der Grafen von Anjou erscheint hier etwa als *Andecavorum terra*<sup>36</sup>. Eine Urkunde aus Marmoutier beschreibt die Lage einer Kirche als *in Andecavo (...) territorio, Medalgia pago jamdicto proximam castro*<sup>37</sup>. Auch für Fulk le Réchin bezeichnete *terra* offenbar das beherrschte Land: Im Abschnitt seines Fragments über seinen Großvater Fulk Nerra heißt es: *edificavit plurima castella in sua terra*<sup>38</sup>.

Im Osten waren beide Begriffe dagegen selten und hatten keine entsprechende Bedeutung, *terra* erscheint bei Bernold als *terra Sancti Petri*<sup>39</sup> und als Bezeichnung für ganze Reiche<sup>40</sup>; bei Ekkehard bezeichnet das Wort eine größere Landfläche<sup>41</sup>, aber auch das Umland von St. Gallen, das *mala terra*<sup>42</sup> sei. *Territorium* wird bei Hermann für das Umland von Städten<sup>43</sup>, aber auch das

<sup>34</sup> Eine Ausnahme findet sich in einer Urkunde Philipps I. für Marmoutier von 1094: *in quacunq[ue] regione vel provincia*. (Telma 1504 = Recueil des actes de Philippe I<sup>er</sup>, roi de France (1059-1108), ed. Michel Prou, Chartes et diplômes relatifs à l'Histoire de France 132, Paris 1908,

<sup>35</sup> Telma 3323: *Metallic[us] regionis et Pictavensis pagi*.

<sup>36</sup> Chronica domni Rainaldi archidiaconi Sancti Mauricii Andegavensis zu 1067.

<sup>37</sup> Telma 4936, ähnlich 3374.

<sup>38</sup> Fragmentum Historiae S. 232.

<sup>39</sup> Bernold 1092, S. 453; 1093, S. 455.

<sup>40</sup> Bernold 1079, S. 436 (*terra Teutonica*); 1084, S. 439 (*terra Anglorum*).

<sup>41</sup> Ekkehard c.90: *principes etiam terre*.

<sup>42</sup> Ekkehard c. 108.

<sup>43</sup> Hermann 1037: *territorium Mediolanense*; 1048: *Metensi territorio*.

Gebiet, das Heinrich II. 1022 an die Normannen in Süditalien verlieh, verwendet<sup>44</sup>. Andere Räume werden in den Quellen kaum erwähnt; Ereignisse außerhalb der Städte und geistlichen Gemeinschaften werden nur selten lokalisiert, und wenn, geht es zumeist um Schlachten<sup>45</sup> oder Wundererzählungen<sup>46</sup>.

Eine andere Möglichkeit, sich der Raumwahrnehmung des 11. Jahrhunderts zu nähern, ist die Betrachtung des Vorgehens der Akteure beim Erwerb oder der Gründung geistlicher Gemeinschaften und Burgen. Letzteres ist etwa bei Graf Fulk Nerra von Anjou möglich, dessen Ziel es über Jahrzehnte war, die Kontrolle über Tours und die Touraine zu gewinnen<sup>47</sup>. Kurz vor der Jahrtausendwende baute er im Wald zwischen Langeais und Bourgeuil, bereits in der Touraine gelegen, ein Gebäude, das eine Station für die Jagd sein sollte, in der Tat aber eine kleine Befestigung war – Odo von Blois, der große Konkurrent Fulks und Herr von Tours, erkannte die Gefahr und versuchte, sie in einem günstigen Moment zerstören zu lassen, scheiterte jedoch<sup>48</sup>. Innerhalb eines Jahres ließ Fulk daraufhin in Langeais eine Festung aus Stein auf einem Landsporn an einer Mündung in die Loire errichten: Nun war er schon bis auf 20 Kilometer an Tours herangerückt. Innerhalb von wenigen Jahren hatte sich die Landschaft an der Loire – dem bedeutendsten Verkehrsweg der Region – erheblich verändert, zumal Fulk auch Montsoreau, das ebenfalls Odo gehört hatte, übernehmen konnte<sup>49</sup>. Es lässt sich ohne Schwierigkeiten eine Strategie des Burgenbaus nachweisen, ohne dass hier genau auf die Details eingegangen werden soll. Die Bedeutung der Burgen zeigt sich hier nicht nur daran, dass Fulk erhebliche Ressourcen investiert haben muss, sondern auch an Odos scharfer, wenn auch letztlich erfolgloser Reaktion.

---

<sup>44</sup> Hermann 1022.

<sup>45</sup> Insbesondere Ekkehard äußert sich ausführlich zu Streifzügen der Ungarn, Schlachten gegen sie, Spähern im Wald etc., s. etwa c. 51, 54, 64.

<sup>46</sup> Etwa *Chronicon Sancti Sergii Andegavensis* 1095; Ekkehard c. 59.

<sup>47</sup> Bachrach, Fulk, s. auch Ders., *The Angevin strategy of castle building in the reign of Fulk Nerra, 987-1040*, in: ders., *Warfare and military organization in pre-crusade Europe* (Variorum Collected Studies Series 720), Aldershot 2002, S. 533-560.

<sup>48</sup> *Annales de Renaud* 1026.

<sup>49</sup> Bachrach, Fulk S. 49f.

Auch im deutschen Südwesten ist ein planvolles Vorgehen der Großen im Burgenbau zu erkennen: Die ersten Burgen im Breisgau erscheinen just in dem Moment, in dem Herzog Berthold (II.) von Zähringen versucht, die Region herrschaftlich zu durchdringen<sup>50</sup>.

Doch spielten für Ausbau und Festigung von Herrschaft in Flächen nicht nur Verteidigungsbauten, sondern auch Klöster, Priorate und Stifte eine Rolle. In beiden Regionen zeigt sich, wie geistliche Gemeinschaften zum Territorialisierungsprozess beitrugen: Einerseits konnten sie zu ideellen Zentren einer Herrschaft aufgebaut werden, andererseits wurden sie genutzt, um in marginale Grenzregionen vorzudringen. Ein Kloster des ersten Typs war Saint-Aubin in Angers, dessen zuvor wichtige Rolle für die Grafen Olivier Guillot herausgearbeitet hat<sup>51</sup>. Eine ähnliche Rolle sollte für die Zähringer das Kloster St. Peter im Schwarzwald einnehmen. Ältere Reichsklöster wie St. Gallen und die Reichenau in Schwaben sowie Marmoutier in Tours fielen als Herrschaftszentren dagegen weitgehend aus, hatten aber dennoch eine hohe symbolische Bedeutung.

Ein besonders gutes Beispiel für einen planvoll wirkenden territorialen Ausbau mit Burgen und geistlichen Einrichtungen ist das Vorgehen Graf Adalberts von Calw. Bevor Graf Adalbert II. das Kloster Hirsau wiedergründete, hatte er in Calw am Rande des Schwarzwalds eine Burg erbaut, die als neues Herrschaftszentrum so prägend wurde, dass man ihn als *comes de castello Chálama*<sup>52</sup>, also als Grafen der Burg Calw, bezeichnete. Nachdem ihn sein Onkel, Papst Leo IX., 1059 besuchen gekommen war, ergänzte er den Bau der Burg durch die Wiedergründung des Klosters Hirsau<sup>53</sup>. Hirsau und Calw liegen

---

<sup>50</sup> Alfons Zettler, Burgenbau und Zähringerherrschaft, in : Burgen im Spiegel der Überlieferung, hrsg. v. Hermann Ehmer (Oberrheinische Studien 13), Sigmaringen 1998, S. 9-31.

<sup>51</sup> Guillot, Comte S. 129-62.

<sup>52</sup> Hirsauer Formular, ed. Dietrich von Gladiss, Alfred Gawlik, MGH DD Heinrichs IV./1, 280.

<sup>53</sup> Dazu Irene Göhler, Die Grafen von Calw, Calw 2006 und die Beiträge in : Hirsau: St. Peter und Paul 1091-1991. Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, hrsg. v. Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Bd. 10/2.), Stuttgart 1991.

am Rande des Schwarzwalds, der in diesen Jahren stärker besiedelt wurde und einiges an Expansionsmöglichkeiten bot – dazu kam auch die Möglichkeit der Rückgewinnung der Ländereien des alten Klosters, die um Calw, Hirsau und die Nagold lagen. Die Hintergründe der Gründung sollen hier nicht weiter interessieren; interessant ist aber, dass auch hier – wie in Angers – ein Papst eine wichtige Rolle spielte. Territorial gedeutet im Sinne einer Expansion zahlte sich die Gründung für Adalbert jedoch nicht so aus wie vermutlich geplant, da der formidable zweite Abt Wilhelm es schaffte, den weltlichen Einfluss, insbesondere den Adalberts zurückzudrängen – bei Reformklöstern immer eine Gefahr.

Vergleichbare Beispiele einer Klostergründung in dünn besiedelten Gebieten sind die Gründungen des Eremiten Robert von Arbrissels im Westen Frankreichs, das Chorherrenstift La Roë 1097 und das bekanntere Fontevraud um 1100. Beide wurden in Waldgebieten an den Grenzen des angevinischen Herrschaftsbereichs gegründet. Treibende Kraft der ersten Gründung war offenbar nicht der Wanderprediger Robert selbst, sondern Rainald von Craon, einer der wichtigsten Vasallen des Grafen Fulk le Réchin. Robert hatte sich als Eremit in das große Waldgebiet von Craon im Grenzgebiet zwischen der Bretagne und Anjou zurückgezogen; hier zog er eine so große Schar von Anhängern an, dass – unter dem Druck des Papstes, der 1096 in Angers war, – ein Kloster gegründet werden sollte. Die Führung übernahm nun Rainald, der dem neuen Kloster Rechte und Ländereien tradierte und den Bischof von Angers und die Barone der Nachbarschaft herbeiholte, um die Grenzen der Pfarrei, die um das neue Stift herum gegründet wurde, demonstrieren zu lassen<sup>54</sup>. Man erkennt hier einen Prozess der Neuordnung von Räumen auf vier Ebenen: Auf der niedrigsten Ebene wurden die Grenzen der Pfarrei festgelegt; auf der zweiten Ebene sicherte ein wichtiger Adliger, der Herr der Burg Craon, sein Gebiet ab; auf der dritten Ebene wurde dadurch quasi automatisch das Territorium des Grafen von Anjou gegen die Bretagne gefestigt und in bisher

---

<sup>54</sup> Zu diesen Vorgängen und zur Gründung von La Roë Jean Bienvenu, *Genèse d'une abbaye canoniale, Notre-Dame de La Roë au tournant des années 1100* (La Mayenne, Archéologie, Histoire. Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de la Mayenne 14, 1991) mit Anhang Nr. 3; W. Scott Jessee, Robert d'Arbrissel: Aristocratic patronage and the question of heresy, in: *JMH* 20 (1994), S. 221-25, hier S. 230.

dünn besiedelte Gebiete und in Richtung Rennes vorgeschoben. Dort konnte Graf Fulk wenig später den Archidiakon der Kirche von Angers, Marbod, durchsetzen und so seinen Einfluss in der Bretagne weiter ausdehnen. Und viertens entstand ein Ort, der die sakrale Ausstrahlung des charismatischen Wanderpredigers Robert dauerhaft machen sollte.

Nach zwei Jahren verließ Robert La Roë und gründete, erneut wohl eher *nolens* als *volens*, das Doppelkloster Fontevraud. Wiederum lag es an einer Grenze des Anjou, diesmal zum Gebiet der Herzöge von Aquitanien hin, die zugleich Grafen von Poitiers waren. Auch hier kam die Hauptunterstützung nicht vom Grafen, sondern von dessen wichtigsten Vasallen in der Region, den Herren von Montsoreau<sup>55</sup>. Dieses zunächst peripher gelegene Kloster entwickelte sich durch die Vereinigung Aquitaniens und Anjous später zu einem Zentralort des Angevinischen Großreichs, in dem nicht zufällig Heinrich II. von England und Eleonore von Aquitanien beerdigt wurden.

Die Beispiele für den territorial planvoll gedachten Bau von Burgen und religiösen Gemeinschaften in Deutschland und in Frankreich ließen sich ohne weiteres vermehren. Beide Mittel wurden in dieser Zeit bewusst genutzt und dies nicht nur auf der Ebene der Herzöge und Grafen, wie das Beispiel der Vasallen Graf Fulks zeigt. Geradezu klassisch ist die Kombination einer Burg mit einem Priorat auch für die Entstehung der Seigneurien<sup>56</sup>, die ja auch im 11. Jahrhundert wesentlich an Fahrt gewann und ebenfalls stark territorialen, das heißt flächigen Charakter hat. Für Deutschland ist dieser Aspekt nicht so gut aufgearbeitet, die wichtige Rolle der Burgstifte für das 11. Jahrhundert ist jedoch bekannt<sup>57</sup>; und auch bei der Gründung von Prioraten spielten hier kleinere Adlige unter dem Grafenrang eine wichtige Rolle<sup>58</sup>.

---

<sup>55</sup> W. Scott Jessee, Robert the Burgundian and the counts of Anjou ca. 1025-1098, Washington D.C. 2000, S. 231.

<sup>56</sup> Dazu beispielhaft für den Untersuchungsraum die Beiträge im Band *Prieurés et société au Moyen Âge*, hrsg. v. Daniel Pichot, Florian Mazel (*Annales de Bretagne et des pays de l'Ouest* 113/3), Angers u.a. 2006.

<sup>57</sup> Oliver Auge, Aemulatio und Herrschaftssicherung durch sakrale Repräsentation. Zur Symbiose von Burg und Stift bis zur Salierzeit, in: *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts.*

Zusammengefasst zählten hier alle Rechte zu den *honores* der Grafen oder Konsuln von Angers: *Capita honoris Andegavorum consulum* sind am Ende des 11. Jahrhunderts die *civitates* Angers und Tours, das *castrum* Loches und Loudun, letzteres im Poitou gelegen<sup>59</sup>. Im Gegensatz zu Schwaben findet sich hier ein konstantes Zentrum, nämlich Angers, daneben aber auch der wohl bedeutendere Ort Tours, der erst seit 1044 zu den *honores* der Grafen zählte, für Fulc le Réchin aber so bedeutend war, dass er sich gegen Ende seines Lebens als *comes* von Tours bezeichnete und Angers mit seinem *pagus* wohl seinem Lehensmann, Graf Helias von Le Mans, überließ – das Zentrum wanderte also kurzzeitig aus dem *pagus* von Anjou heraus, wie ebenso kurzzeitig Straßburg, das nicht in Alemannien lag, in den Vordergrund trat.

Räume wurden im 11. Jahrhundert kaum anders beschrieben und gegliedert als in früheren Jahrhunderten: Überwiegend ist von konkreten, konzentrierten Orten die Rede, von Städten, Burgen, geistlichen Einrichtungen, oft konzentriert auf die Kirche oder auch ihren Patron und – in Urkunden – Dörfern. Flächige Gebilde wie, *pagi*, *provinciae*, *regiones* werden wesentlich seltener erwähnt. Keiner dieser Begriffe impliziert notwendigerweise einen Herrschaftsbereich. Dieser Aspekt wird in Frankreich am ehesten durch die recht seltenen Worte *terra* und *territorium* charakterisiert. Beide bezeichneten aber auch ganz allgemein Land, insbesondere solches, das jemand besaß – ganz gleich auf welcher Ebene.

Dennoch erkennt man in den ausgewählten Regionen im Osten und Westen des alten Karolingerreichs ähnliche Prozesse, die in dieser Zeit zu einer Verräumlichung von Herrschaft beitrugen. Die wichtigen Elemente waren wohl der Burgenbau und die Gründung religiöser Gemeinschaften: Beide

---

Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Sönke Lorenz (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 54), Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 207-230.

<sup>58</sup> Sönke Lorenz, Hirsau Priorate im Hochmittelalter, in : Hirsau: St. Peter und Paul 1091-1991, Teil 2: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, hrsg. v. Klaus Schreiner (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Bd. 10/2), Stuttgart 1991, S. 335-393.

<sup>59</sup> Fragmentum Historiae 237.

trugen in unterschiedlicher, aber durchaus auch von den Zeitgenossen wahrgenommenen und heute zu erkennenden Weise zur Neustrukturierung des Raums bei und förderten so ein territoriales, flächiges Verständnis von Herrschaft und anderen Zusammenhängen. Dabei ist es nicht nur die Ebene der Herrschenden in den bunt eingezeichneten Flächen der historischen Atlanten, also der Grafen und Herzöge, die ihre Herrschaften territorial zu festigen suchten, sondern auch die Ebenen darunter, die kleineren Grafen und die Seigneure, die auf ähnliche Weise, sogar mit den gleichen Mitteln – Burgen und religiösen Gemeinschaften – aktiv wurden. Das konnte, musste aber, wie am Beispiel der Klostergründungen Robert v. Arbrissels zu erkennen war, nicht im Widerspruch zu einander stehen – wie es die Forschung immer wieder annimmt –, sondern sich sinnvoll ergänzen.

Handlungsleitend für die Versuche einer territorialen Etablierung von Herrschaft waren in nicht historisch-geographische Einheiten wie der *pagus* von Angers oder eine *provincia* wie Schwaben (oder auch eine Diözese), obwohl diese durchaus als Argument genutzt werden konnten. So behauptet Fulc le Réchin von sich, den Konsulat von Angers, Tours und Le Mans zu halten. Entscheidend war ganz offenbar die Opportunität bzw. die Attraktivität schwach besiedelter und herrschaftlich durchdrungener Gebiete oder wichtiger Städte wie Tours.

Auch auf anderen Ebenen scheint das 11. Jahrhundert eine Phase gewesen zu sein, in der der Raum eine neue Bedeutung erhielt. So findet man nun wesentlich häufiger Beispiele dafür, dass Pfarreien linear abgegrenzt werden, die Grenzen also genau beschrieben werden – wie in La Roë. Auch die Entstehung erster kommunaler Gemeinschaften in den Städten, die ja auf der Erkenntnis beruht, dass man als Bewohner einer bestimmten Fläche, nämlich zwischen den Stadtmauern, ähnliche Interessen hat und diese auch gemeinsam vertreten kann, könnte man in die Entwicklung einordnen. Diese Prozesse dürften alle auf die eine oder andere Weise miteinander verbunden sein.

Umgekehrt war aber die Entstehung eines konstanten Territoriums keinesfalls das endgültige Ziel eines Herrschers bzw. einer Herrscherfamilie. Es fällt auf, dass für die meisten der erwähnten Familien die bunte Fläche im Atlas ein

Durchgangsstadium war – der Sohn Fulc le Réchins wurde König von Jerusalem, der Enkel Herzog der Normandie, der Urenkel dazu noch König von England; die Staufer errangen den Königs- und Kaiserthron und schließlich das Reich Sizilien; die Zähringer bezeichneten sich als *rectores Burgundiae*, der Sohn Adalberts von Calw wurde Pfalzgraf bei Rhein. Die Herrschaftsverbände, die hier entstanden, wird man nicht als Territorien bezeichnen, obwohl sie zum Teil recht lange und auch aus ähnlich bunten Rechteansammlungen bestanden wie die kleinen Herrschaften. Dafür gibt es sicherlich gute Gründe, aber es sollte doch daran erinnern, dass das, was wir als Territorium bezeichnen, zunächst einmal eine moderne Kategorie bleibt und für die Akteure keinen besonderen Wert hatte.

Nur am Rande angesprochen wurden die Könige, denn es scheint, dass die Entwicklungen, die man im 11. Jahrhundert beobachten kann, die Verräumlichung auf unterschiedlichen Ebenen, zunächst einmal unabhängig von den Königen verliefen. Damit soll nicht gesagt sein, dass sie unwichtig waren, im Gegenteil: Auch im Westen Frankreichs – zumal in Tours – waren die Kapetinger nicht so unbedeutend, wie es in der älteren Forschung oft gesehen wird<sup>60</sup>. Als Erklärung für Territorialisierungsprozesse reichen (angebliche) Macht oder Ohnmacht der Könige auf jeden Fall nicht aus. Auch aus dieser Perspektive ist zu hoffen, dass es weiterhin möglich sein wird, die unterschiedlichen Entwicklungen und Forschungstraditionen in den Nachfolgern des Karolingerreichs zu vergleichen und zusammen zu führen.

---

<sup>60</sup> Steven Fanning, Acts of Henry I of France concerning Anjou, in : *Speculum* 60 (1985), S. 110-14 untersucht Deperdita, die den Eindruck korrigieren, dass Henri nur eine Urkunde für Anjou ausstellt.